

Kundeninformationsbroschüre gemäss Art. 8 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die FoGel GmbH (nachfolgend «Finanzdienstleister» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle.

Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre können Sie jederzeit an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen oder elektronisch abrufen. Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat bzw. mit dem jeweiligen Anhang zum Finanzdienstleistungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der beigelegten Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiersvereinigung (SBVg), abrufbar unter: <https://www.swissbanking.ch/>.

1. Informationen über den Finanzdienstleister

1.1 Name und Adresse

FoGel GmbH

Sirnacherstrasse 7, 9500 Wil SG

Telefon: 071 911 80 80 | E-Mail: info@fogelgmbh.ch | Internet: www.fogelgmbh.ch

Handelsregister-Nr.: CH-320.4.072.930-6

1.2 Tätigkeitsfeld

Der Finanzdienstleister hat seinen Sitz in Wil SG. Er bietet Anlage-, Finanz- und Pensionsplanungen an.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Der Finanzdienstleister verfügt als reiner Anlageberater über keine prudenziell beaufsichtigte Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Sinne des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) (keine Lizenz als Vermögensverwalter oder Bank). Die Erbringung reiner Anlageberatung und die reine Vermittlung (Execution Only) bedürfen in der Schweiz keiner prudenziellen FINMA-Lizenz, sofern keine Vermögensverwaltung mit Vertretungsmacht ausgeübt wird.

Zur Sicherung der gesetzlichen Verhaltenspflichten sind die Kundenberater des Finanzdienstleisters im gesetzlich geforderten **Beraterregister RegFix** eingetragen:

RegFix Beraterregister

Florastrasse 44, 8008 Zürich | Internet: www.reg-fix.ch

(Registrierungsstelle zugelassen durch die FINMA gemäss Art. 22 FIDLEG per 19. Oktober 2020)

1.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Finanzdienstleister behandelt sämtliche Kundeninformationen vertraulich und beachtet die anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie die gesetzlichen Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten.

1.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Der Finanzdienstleister hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, die zu einem Interessenkonflikt führen, der nicht gemäss Ziff. 4.2 offengelegt ist. Das bei der

Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente (Best-Advice-Ansatz).

2. Kundensegmentierung und Wechselmöglichkeiten (Opting-In / Opting-Out)

Das FIDLEG teilt Kunden in Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden ein. Diese Segmentierung bestimmt das Schutzniveau. Standardmässig werden alle Kunden der Fogel GmbH als **Privatkunden** eingestuft, was das höchste gesetzliche Schutzniveau garantiert.

Wir stufen Sie standardmässig als Privatkunde ein, sofern wir Ihnen nichts Abweichendes mitteilen / sofern Sie nicht ein Opting-Out erklären. Alternativ muss diese Mitteilung zwingend im Hauptvertrag platziert werden.

Wechsel des Kundensegments:

- **Opting-Out (Wechsel zum professionellen Status):** Vermögende Privatkunden können schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kunden gelten wollen. Dies verringert das gesetzliche Schutzniveau, erweitert jedoch das zugängliche Produktuniversum. Voraussetzungen gem. Art. 5 FIDLEG: a) Finanzanlagen $\geq$ CHF 500'000 und Kenntnisse aus beruflicher Tätigkeit im Finanzbereich; oder b) Finanzanlagen $\geq$ CHF 2 Mio.
- **Opting-In (Wechsel zum höheren Schutzniveau):** Professionelle Kunden (inklusive Kunden, die zuvor ein Opting-Out erklärt haben, sowie von Gesetzes wegen professionelle Kunden, sofern sie nicht als institutionell gelten) haben jederzeit das Recht, schriftlich ein *Opting-In* zu erklären, um fortan als Privatkunden eingestuft zu werden. Dadurch profitieren sie vom maximalen Schutz des FIDLEG (insb. umfassende Eignungsprüfung und detaillierte Risikotransparenz).

3. Die angebotenen Finanzdienstleistungen

Der Finanzdienstleister bietet drei unterschiedliche Stufen von Finanzdienstleistungen an. Die Rechte, Pflichten und Risiken unterscheiden sich je nach gewählter Dienstleistung grundlegend:

3.1 Umfassende Anlageberatung (portfoliobezogen)

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise:

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät der Finanzdienstleister den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt der Finanzdienstleister sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung Folge leisten möchte.

Rechte und Pflichten:

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät der Finanzdienstleister den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen.

Der Finanzdienstleister dokumentiert die im Rahmen der Beratung erhobenen Kundenangaben sowie die ausgesprochenen Empfehlungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Der Kunde kann jederzeit eine Kopie der ihn betreffenden Dokumentation verlangen.

Ferner informiert der Finanzdienstleister den Kunden jährlich über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

Risiken:

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Finanzdienstleisters:** Sollte der Kunde dem Finanzdienstleister unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Verhältnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn der Finanzdienstleister nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden:** Auch wenn der Finanzdienstleister das Portfolio berücksichtigt, trifft der Kunde die Entscheide. Der Kunde benötigt Fachwissen, um die Instrumente zu verstehen.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung:** Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko einer mangelnden Überwachung:** Vor der Aussprache einer Empfehlung überprüft der Finanzdienstleister das Portfolio. Ausserhalb der Beratung trifft den Finanzdienstleister zu keiner Zeit eine Überwachungspflicht hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche umfassende Anlageberatung auf Dauer in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des KAG. Dies ermöglicht Zugang zu einer breiteren Palette, befreit diese aber teilweise von regulatorischen Schweizer Schutzbestimmungen (Liquiditäts-, Transparenzrisiken).

3.2 Transaktionsbezogene Anlageberatung (einzelpositionsbezogen)

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise:

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät der Finanzdienstleister den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Portfolio des Kunden zu berücksichtigen. Der Finanzdienstleister berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheitsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt darauf gestützt persönliche Empfehlungen. Der Kunde entscheidet selber über die Ausführung und ist für die Strukturierung sowie Diversifikation seines Portfolios selbst verantwortlich. Die Eignung bezüglich der finanziellen Verhältnisse und Anlageziele wird hierbei nicht geprüft.

Rechte und Pflichten:

Der Kunde hat Anrecht auf anlassbezogene persönliche Empfehlungen innerhalb des Marktangebots. Der Finanzdienstleister dokumentiert die wesentlichen Informationen über die erbrachte Finanzdienstleistung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Der Kunde kann jederzeit eine Kopie der ihn betreffenden Dokumentation verlangen.

Er wird jährlich über die vereinbarte und erbrachte Beratung informiert.

Risiken:

Neben dem allgemeinen Substanzerhaltungs- und Zeitabstimmungsrisiko trägt der Kunde das erhöhte Risiko von Klumpenbildung und Fehlallokationen, da keine portfoliobezogene Eignungsprüfung stattfindet.

3.3 Execution Only (Reine Auftragsübermittlung)

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise:

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung beziehen. Der Finanzdienstleister prüft nicht, inwiefern die Transaktion den Kenntnissen, Erfahrungen, finanziellen Verhältnissen oder Anlagezielen entspricht. Es findet **weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung** statt. Bei zukünftigen Aufträgen wird nicht erneut separat darauf hingewiesen.

3.4 Berücksichtigtes Marktangebot und Kosten

Das berücksichtigte Marktangebot umfasst bei der Anlageberatung ausschliesslich fremde Finanzinstrumente (Aktien, Forderungspapiere, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, strukturierte Produkte, Derivate). Bei Execution Only richtet es sich nach dem Angebot der vom Kunden gewählten Depotbank.

Kosten und Gebühren: Über die konkreten Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen sowie die anfallenden Produktkosten wird der Kunde vor Abschluss des Vertrags beziehungsweise vor Erbringung der Dienstleistung transparent informiert (separat im **beigefügten** Gebührentarif oder im Basisinformationsblatt).

Dies umfasst insbesondere:

- einmalige Kosten (z.B. Honorare oder Transaktionskosten)
- laufende Kosten (z.B. Depot- oder Servicegebühren)
- Produktkosten (z.B. TER oder strukturierte Produktkosten)
- allfällige Drittschädigungen

Auf Wunsch wird dem Kunden eine aggregierte Kostenübersicht inklusive Auswirkungen der Kosten auf die Rendite zur Verfügung gestellt.

4. Umgang mit Interessenkonflikten und Entschädigungen Dritter

4.1 Identifikation und organisatorische Vorkehrungen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Finanzdienstleister oder seine Mitarbeiter zulasten von Kunden finanzielle Vorteile erzielen können oder Anreize von Dritten entgegennehmen. Zur Vermeidung von Benachteiligungen gelten strikte interne Weisungen:

- Einhaltung des Prioritätsprinzips (chronologische, unverzügliche Auftragserfassung).
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen sowie personelle/räumliche Trennung von Kunden- und Eigenhandel.
- Offenlegungspflicht von Mitarbeitenden für Mandate, die zu Konflikten führen könnten.
- Anreizfreie Ausgestaltung der Vergütungspolitik zur Vermeidung von Fehlberatungen.

Trotz dieser Vorkehrungen kann eine Benachteiligung von Kundeninteressen (verbleibendes Restrisiko) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2 Entschädigungen durch Dritte (Retrozessionen)

Im Rahmen der Vermittlung von Finanzinstrumenten kann der Finanzdienstleister Entschädigungen von Dritten (z.B. Fondsleitungen, Produktanbietern oder Emittenten) erhalten.

Die Behandlung dieser Entschädigungen richtet sich nach der von Ihnen gewählten Dienstleistung:

Kunden mit einem Anlageberatungsvertrag: FoGel verzichtet vollständig; allfällige Zuflüsse werden zu 100 % gutgeschrieben.

Kunden ohne Anlageberatungsvertrag können auf die Herausgabe von Drittentschädigungen verzichten (Art. 400 OR i.V.m. Art. 26 FIDLEG).

Entschädigungen bewegen sich je nach Produktklasse typischerweise innerhalb folgender Bandbreiten (pro Jahr auf dem investierten Vermögen):

Produktklasse	Erwartete Bandbreite der Drittentschädigung p.a.
Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds)	0.0 % bis 1.5 %
Strukturierte Produkte	0.0 % bis 2.0 %
Übrige Finanzinstrumente / Rentenprodukte	0.0 % bis 0.5 %

Der Kunde kann jederzeit zusätzliche Informationen über Art, Berechnungsgrundlagen und effektiv erhaltene Drittentschädigungen verlangen.

5. Vermeidung von Kontaktabbruch und Nachrichtenlosigkeit

Zur Vermeidung von nachrichtenlosen Vermögenswerten (Vergessenheit von Guthaben) empfiehlt der Finanzdienstleister dringend folgende Massnahmen:

- **Adressänderungen:** Umgehende Mitteilung bei Wohnsitz- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Orientierung über längere Abwesenheiten und Korrespondenzregelungen.
- **Vollmachten:** Erteilung von schriftlichen Vollmachten an Vertrauenspersonen für den Notfall.
- **Testament:** Erwähnung der Kundenbeziehung in einer letztwilligen Verfügung.

6. Ombudsstelle

Sollte es je zu einem ungelösten Rechtsstreit kommen, steht Ihnen ein kostenloses oder kostengünstiges Vermittlungsverfahren vor der staatlich anerkannten Ombudsstelle offen:

FINSOM (Vom Eidgenössischen Finanzdepartement EFD anerkannt)

Adresse: Avenue de la gare 66, 1920 Martigny

Telefon: +41 27 564 04 11 | Internetseite: www.finsom.ch

Diese Informationsbroschüre dient ausschliesslich der Erfüllung der Informationspflichten gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar.